



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN UND MENSCHENRECHTE

Eine vergleichende Studie von zwanzig
Rechtsordnungen

Juli 2016

Deutsche Übersetzung des englischen Originals "Public Procurement and Human Rights: A Survey of Twenty Jurisdictions" in Auszügen zur Verfügung gestellt durch das Business & Human Rights Resource Centre

Hinweis: Dies ist eine Übersetzung in Auszügen des Originalberichts. Weitere Informationen zu Autoren und dem International Learning Lab on Public Procurement and Human Rights sind im [englischen Original](#) ¹ zu finden.

The Danish Institute for Human Rights (DIHR) is Denmark’s national human rights institution. Its mandate is to promote and protect human rights and equal treatment in Denmark and abroad. The Human Rights and Business Programme is a specialized unit within DIHR focused on ensuring respect for human rights in the private sector, through research, analysis, agenda setting, fostering dialogue, and capacity building. DIHR works in partnership with State institutions, national human rights institutions, business, and civil society organisations in over 30 countries worldwide.

The International Corporate Accountability Roundtable (ICAR) is a coalition of human rights, environmental, labour, and development organizations that creates, promotes, and defends legal frameworks to ensure corporations respect human rights in their global operations.

The Harrison Institute of Public Law is a legal service and education programme of Georgetown University Law Center. Since 1980, the Institute has supported actors who make or shape public policy at all levels—local, state, national, and international—in the United States, Europe, and Southeast Asia. Institute clients include non-profit organizations, legislators, attorneys general, regulatory agencies, procurement agencies, and their national associations. Institute faculty and students work in four policy areas: human rights, trade, public health, and climate change.

Autoren

Claire Methven O’Brien
Strategic Advisor, DIHR
cob@humanrights.dk

Amol Mehra
Director, ICAR
amol@icar.ngo

Nicole Vander Meulen
Legal and Policy Fellow, ICAR
nicole@icar.ngo

Beiträge

Professor Robert Stumberg
Director, Harrison Institute for
Public Law
Georgetown University Law
Center
stumberg@law.georgetown.edu

Marta Andrecka
Postdoctoral Fellow,
Aarhus University
Marta.andrecka@gmail.com

Olga Martin-Ortega
Reader of International Law,
School of Law, University of
Greenwich
O.Martin-Ortega@greenwich.ac.uk

¹ The Danish Institute for Human Rights, International Corporate Accountability Roundtable & The Harrison Institute of Public Law, Public Procurement and Human Rights: A Survey of Twenty Jurisdictions (2016), hier abrufbar: <http://icar.ngo/wp-content/uploads/2016/07/Public-Procurement-and-Human-Rights-A-Survey-of-Twenty-Jurisdictions-Final.pdf>

Hinweis: Dies ist eine Übersetzung in Auszügen des Originalberichts. Weitere Informationen zu Autoren und dem International Learning Lab on Public Procurement and Human Rights sind im [englischen Original](#)² zu finden.

Inhaltsverzeichnis

<i>Zusammenfassung</i>	<i>4</i>
<i>III. Menschenrechte im Kontext der öffentlichen Beschaffung</i>	<i>8</i>
<i>A. Der Einfluss der öffentlichen Beschaffung auf Menschenrechte..</i>	<i>8</i>
<i>B. Menschenrechtliche Normen und öffentliche Beschaffung</i>	<i>9</i>
<i>i) Allgemeine menschenrechtliche Standards und Prinzipien</i>	<i>9</i>
<i>ii) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</i>	<i>10</i>
<i>iii) Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte ..</i>	<i>11</i>
<i>iv) Menschenrechte und Lieferketten</i>	<i>12</i>

² The Danish Institute for Human Rights, International Corporate Accountability Roundtable & The Harrison Institute of Public Law, Public Procurement and Human Rights: A Survey of Twenty Jurisdictions (2016), hier abrufbar: <http://icar.ngo/wp-content/uploads/2016/07/Public-Procurement-and-Human-Rights-A-Survey-of-Twenty-Jurisdictions-Final.pdf>

ZUSAMMENFASSUNG

Unter öffentlichen Ausschreibungen versteht man die entgeltliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die sie am Markt erwerben. Öffentliche Ausschreibungen machen einen großen Teil der Wirtschaft aus: Weltweit liegt das Volumen von öffentlichen Ausschreibungen bei 1.000 Milliarden Euro pro Jahr. In OECD-Mitgliedstaaten machen öffentliche Aufträge durchschnittlich zwölf Prozent des gesamten BIP aus. Das öffentliche Auftragswesen gibt Staaten daher eine wichtige Möglichkeit, die Umstellung auf nachhaltige Produktionsmethoden und nachhaltigen Konsum voranzutreiben. Nichtsdestotrotz verhalten sich Staaten hier so wie privatwirtschaftliche Einkäufer: Sie beziehen Güter und Dienstleistungen aus Lieferketten, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen weit verbreitet sind. In den vergangenen Jahren wurde die Verwicklung von öffentlichen Abnehmern in diese Menschenrechtsverletzungen oft dokumentiert.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (Leitprinzipien) bestätigen, dass Staaten die primäre Pflicht tragen, vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen zu schützen. Sie halten außerdem fest, dass Wirtschaftsunternehmen eine Verantwortung dafür tragen, Menschenrechte zu respektieren, indem sie ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ernstnehmen sowie menschenrechtliche Folgenabschätzungen vornehmen und, dass Opfer von etwaigen Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure das Recht auf Wiedergutmachung haben. Die Leitprinzipien wurden im Jahr 2011 einstimmig durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen. Sie wurden daraufhin von der Europäischen Union, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Internationalen Organisation für Normung (International Organization for Standardization - ISO) sowie vielen Wirtschaftsunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Regierungsvertretern aufgegriffen und unterstützt. Laut den Leitprinzipien umfasst die staatliche Pflicht, Menschenrechte zu schützen, auch Situationen, in denen ein kommerzieller „Nexus“ zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft besteht. Ein solcher Nexus liegt etwa vor, wenn staatliche Einrichtungen Waren und Dienstleistungen durch öffentliche Beschaffungsaufträge erwerben, solche Aufträge auslagern sowie bei Privatisierungen.

Die Leitprinzipien betonen, dass Staaten proaktiv handeln sollten, um zu vermeiden, dass sie durch ihre Einkaufspraktiken in Menschenrechtsverletzungen verstrickt werden. Laut einer Studie, die in 20 verschiedenen Staaten durchgeführt wurde, werden Staaten dieser Verpflichtung noch nicht gerecht. Dies betrifft sowohl Zentralregierungen als auch andere öffentliche Instanzen.

1) Mangel an klaren rechtlichen Anforderungen

Neben den Leitprinzipien regeln auch andere internationale und nationale Gesetze, dass staatliche Instanzen und Wirtschaftsunternehmen Menschenrechte achten sollen. Diese Regelungen betreffen auch öffentliche Ausschreibungen. Dennoch fehlen in diesen internationalen und regionalen Gesetzen und Regelungen für das öffentliche Beschaffungswesen, klare Hinweise dazu, wie Staaten ihre Pflicht, Menschenrechte zu schützen, im Kontext von öffentlichen Beschaffungsaufträgen erfüllen können. Einige der neuen Menschenrechtsinstrumente, insbesondere einige der nationalen Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte (NAPs) erwähnen öffentliche Ausschreibungen. In den meisten NAPs fehlen jedoch

konkrete und angemessene Maßnahmen, um diese Pflichten umzusetzen. Das bedeutet, dass es Staaten bisher nicht gelingt, ihre Schutzpflicht in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen durch Drittparteien zu erfüllen. Gleichzeitig fordern sie Wirtschaftsunternehmen immer öfter dazu auf, Menschenrechtsverletzungen in ihren internationalen Lieferketten zu vermeiden. Dieser Widerspruch – insbesondere in Bezug auf öffentliche Einkäufer- untergräbt die Glaubwürdigkeit geltender Standards wie der Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten.

2) Begrenzter Schutzzumfang menschenrechtlicher Normen

In den wenigsten Staaten, die im Rahmen dieser Studie untersucht wurden, befassen sich die Gesetze, die das öffentliche Auftragswesen regeln, mit menschenrechtlichen Fragen. Wenn sie sich auf Menschenrechte beziehen, dann nur auf sehr spezifische Probleme (wie Menschenhandel oder Kinderarbeit), auf spezifische Menschenrechtsinstrumente (wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation) oder auf spezifische Wirtschaftsakteure (Lieferanten innerhalb der innerstaatlichen Gerichtsbarkeit oder Hauptauftragnehmer). Dieser fragmentierte Schutzansatz widerspricht der allgemeinen staatlichen Pflicht, Menschenrechte zu schützen. Die Leitprinzipien betonen beispielsweise ausdrücklich, dass sie auf alle international geltenden Menschenrechte und auf die gesamte Lieferkette anwendbar sind. Die derzeit üblichen Regelungen können daher nicht das gesamte Spektrum der menschenrechtlichen Risiken in Verbindung mit Gütern und Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand erworben werden, abdecken.

3) Fehlende Anleitung und Trainings

In den untersuchten Rechtsordnungen gibt es praktisch keine Anleitungen für öffentliche Beschaffer, wie sie vermeiden können, dass Güter und Dienstleistungen aus Lieferketten bezogen werden, in denen Menschenrechtsverletzungen verursacht werden. In den Rechtsordnungen, in denen es zwar Anleitungen dafür gibt, fehlt es an Mitteln, um die für den Einkauf zuständigen Angestellten in der richtigen Anwendung zu schulen. Öffentliche Einkäufer sind auch oft um das erhöhte Prozessrisiko seitens der Bieter besorgt. Wenn Bieter Beschaffungspraktiken rechtlich angreifen, können Lieferfristen verzögert und teure Rechtsverfahren provoziert werden. Daher ist es in der Praxis eher unwahrscheinlich, dass öffentliche Einkäufer auf Eigeninitiative – ohne klare Anweisungen – menschenrechtliche Überlegungen in ihre Kaufentscheidungen einbeziehen werden.

4) Keine Leistungskontrolle

In keinem der untersuchten Staaten gab es eine systematische und umfassende Leistungskontrolle der öffentlichen Aufträge in Hinblick auf die menschenrechtliche Schutzpflicht seitens der öffentlichen Beschaffer. Die Befragten gaben an, dass öffentliche Aufträge entweder überhaupt nicht auf ihre Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards geprüft würden (weder durch die öffentlichen Vergabestellen selbst noch in ihrem Auftrag), oder dass diese Informationen nicht öffentlich zugänglich seien. In den wenigen Fällen, in denen staatliche Stellen „Sozialklauseln“ in ihre Aufträge aufgenommen hatten, wurde ihre Einhaltung kaum überprüft.

5) Kein Zugang zu Rechtsmitteln für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen

In keiner der untersuchten Rechtsordnungen gab es einen spezifischen Beschwerde- oder Abhilfemechanismus für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die in der Lieferkette öffentlicher Aufträge begangen werden. Die Opfer solcher Verletzungen haben normalerweise keine Möglichkeit, die Verletzungen in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren geltend zu machen. Das liegt daran, dass die unmittelbare Verletzung durch nicht-staatliche Akteure (Unternehmen) verursacht wird, welche nicht vor nationalen oder internationalen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden können. Außerdem fallen die Verletzungen normalerweise nicht in den Zuständigkeitsbereich von nationalen Institutionen (wie Ombudspersonen oder nationalen Menschenrechtsinstitutionen). Das führt zu einer klaffenden Lücke in der staatlichen Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen oder ausgelagerten Dienstleistungen begangen werden. Dieser Zustand untergräbt auch das Recht auf Abhilfe, das die dritte Säule der Leitprinzipien darstellt.

6) Auf bestehenden Initiativen aufbauen

Diese Studie hat eine Reihe von Initiativen, Netzwerken und Instrumentarien identifiziert, die sich damit befassen, eine nachhaltige, grüne, ethische und soziale öffentliche Beschaffung zu fördern. Die meisten von ihnen enthalten jedoch keine menschenrechtlichen Standards oder Anforderungen. Nichtsdestotrotz haben sie ein großes Potential, als Katalysatoren und Multiplikatoren, Menschenrechtsaspekte in ihre Methoden und Trainings einzubeziehen. Bevor neue Initiativen entwickelt werden, die darauf abzielen, Menschenrechtsaspekte in die Debatte um die öffentliche Beschaffung einzubeziehen, sollten die bereits bestehenden Initiativen analysiert werden. Im Dialog mit den betroffenen Interessengruppen können dann integrative Ansätze entwickelt werden, die so viel wie möglich vom Wissen bereits bestehender Initiativen schöpfen. Dieser integrative Ansatz kann öffentlichen Beschaffern dabei helfen, das offensichtliche Dilemma zwischen menschenrechtlichen Verpflichtungen und anderen Politikzielen aufzulösen. Andere mögliche Politikziele sind etwa die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen seitens der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).

7) Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und öffentliche Beschaffung: Politikkohärenz wird dringend benötigt

Mindestens drei der derzeit wichtigsten internationalen Politikbereiche haben öffentliche Ausschreibungen als einen wichtigen Hebel dafür identifiziert, die Zustände in internationalen Lieferketten nachhaltig zu verbessern. Erstens, wie oben beschrieben, haben die Leitprinzipien ausdrücklich bestätigt, dass Staaten auch dann Menschenrechte schützen müssen, wenn diese durch Unternehmenshandlungen bei öffentlichen Aufträgen, ausgelagerten Dienstleistungen und Privatisierungen gefährdet sind.

Zweitens beinhaltet die neue Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 Ziele, die sich mit öffentlicher Beschaffung befassen. Sie sind Teil der globalen Nachhaltigkeitsagenda, welche Produktionswege, Konsumverhalten und Arbeitsbedingungen nachhaltiger und die Wirtschaft inklusiver gestalten will. Das

Nachhaltigkeitsziel 12.7 (Sustainable Development Goal) ruft dazu auf, in allen Staaten Politikmaßnahmen und Aktionspläne für nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitiken zu entwickeln und umzusetzen.

Drittens erwähnen die neuesten Politikinitiativen von globalen Akteuren wie der G7 oder der EU zu „verantwortlichen globalen Lieferketten“ die „gemeinsame Verantwortung von Regierungen und Unternehmen bei der Förderung von nachhaltigen Lieferketten“. Dazu muss angemerkt werden, dass diese Initiativen normalerweise eher zielgerichtete Maßnahmen betonen. Dazu zählen beispielsweise sogenannte Multi-Stakeholder- oder Sektorinitiativen, die sich mit sektorspezifischen Menschenrechtsrisiken beschäftigen.

Nichtsdestotrotz gab es bisher keine nennenswerten Bemühungen von Regierungsseite, bestehende Gesetze und Politikmaßnahmen zur öffentlichen Beschaffung oder die tatsächlichen Beschaffungspraktiken zu evaluieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie den Anforderungen der Leitprinzipien, der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 und den neusten Politikinitiativen, wie jener zu “Verantwortlichen globalen Lieferketten”, gerecht werden.

Im Gegenteil – die Reaktionen auf diese Studie zeigen, dass während einzelne öffentliche Beschaffer versuchen, ihre Beschaffungsprozesse zu überarbeiten und menschenrechtliche Überlegungen einzubeziehen, die bestehenden Gesetze zur öffentlichen Beschaffung, diese Ausrichtung und Bemühung eher untergraben als sie zu fördern. So schränken sie etwa die Möglichkeit ein, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, Transparenz in der Lieferkette oder eine nicht-finanzielle Berichterstattung zu knüpfen.

In Hinblick auf die hohen Umsätze, die bei öffentlichen Aufträgen generiert werden, ist diese Situation ein ernstzunehmendes Hindernis bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Sie untergräbt auch Ansätze für verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln: direkt – durch Vertragsklauseln bei öffentlichen Aufträgen, die sich nicht auf die Rechte von Arbeitnehmern oder Dienstleistungsnutzern beziehen; und indirekt – indem sie Unternehmen, die sozial verantwortungsvoll und umweltverträglich produzieren, keinen Wettbewerbsvorteil verschafft. Außerdem führt sie zu Ineffizienz bei öffentlichen Ausgaben, insbesondere bei Budgets, die in die Entwicklung von nachhaltigen landwirtschaftlichen und industriellen Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern fließen.

Um diese Widersprüche aufzulösen und Politikkohärenz herzustellen, sollte eine neue Form des Dialogs über die öffentliche Beschaffung eingeführt werden. Insbesondere sollte die Rolle diskutiert werden, die das öffentliche Beschaffungswesen dabei spielen kann, Menschenrechte zu schützen, verantwortungsvolle Lieferketten zu schaffen und die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 umzusetzen. Der Dialog sollte von Regierungen, relevanten internationalen und Fachinstitutionen, Wirtschaftsunternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt und gefördert werden.

III. MENSCHENRECHTE IM KONTEXT DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG

A. DER EINFLUSS DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG AUF MENSCHENRECHTE

Die öffentliche Beschaffung spielt eine große Rolle bei der Achtung der staatlichen Pflicht, Menschenrechte zu schützen, zu respektieren und zu gewährleisten. So kann der Staat seiner Pflicht, das Recht auf Gesundheit zu schützen, nur gerecht werden, indem er die nötige medizinische Infrastruktur entwickelt, Güter wie medizinische Instrumente und Medikamente beschafft und medizinische Dienstleistungen bereitstellt. Staaten können öffentliche Aufträge auch dazu nutzen, Gleichbehandlungsgrundsätze umzusetzen, indem sie etwa die Bieter dazu auffordern, nachzuweisen, dass sie bestimmte menschenrechtlich relevante Gesetze einhalten, beispielsweise in Bezug auf Antidiskriminierung. Außerdem können öffentliche Aufträge so gestaltet sein, dass sie lokale Unternehmen fördern und unterstützen sowie Schulungsmöglichkeiten für junge Menschen oder Langzeitarbeitslose anbieten. Diese Klauseln stünden dann im Einklang mit dem Recht auf Arbeit, anderen sozioökonomischen Rechten und dem Recht auf Entwicklung. Dazu kommt, dass der Staat ein „Megakonsument“ mit einer enormen Kaufkraft ist, der Märkte dazu anzustoßen könnte, humanere Arbeits- und Wettbewerbspraktiken zu akzeptieren und diejenigen Anbieter, die gegen höhere Standards verstoßen, zum Umdenken bringen könnte. Derzeit kaufen öffentliche Beschaffer jedoch wie alle anderen Konsumenten von Lieferketten, in denen ein hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht. Zuletzt häuften sich die Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten öffentlicher Beschaffer.³ Zivilgesellschaftliche Organisationen, Medien und nationale Menschenrechtsinstitutionen haben aufgezeigt, dass unzureichende Kontrollen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen dafür verantwortlich sind, dass Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette unbeachtet bleiben.

Zum Beispiel:⁶⁰

- **Verbot von Kinderarbeit:** In einer Fabrik in Bangladesch wurde lizenzierte Bekleidung für US-amerikanische Militärgeschäfte hergestellt. Ein Drittel der Arbeiter dieser Fabrik waren Kinder.⁶¹ Im Elektrosektor kaufen Regierungsbehörden regelmäßig von Produzenten, die aus Ländern beziehen, in denen Kinderarbeit in Elektronikfabriken an der Tagesordnung steht.⁶² Kinderarbeit ist auch ein häufiges Phänomen bei der Rohstoffförderung. So arbeiten mehr als 1,5 Millionen Kinder in Gold- und anderen Minen, aus denen die Rohstoffe für unsere elektronischen Geräte gewonnen werden.⁶³
- **Verbot von Zwangsarbeit:** Plastikhandschuhe, die im dänischen Gesundheitssektor verwendet werden, stammen nachweislich von Gummiplantagen, die Zwangsarbeiter beschäftigen.⁶⁴ Ein US – amerikanischer Subunternehmer verschleppte nepalesische Arbeiter gegen ihren Willen in eine

³ Im Rahmen dieser Studie werden Menschenrechte als diejenigen Rechten definiert, die in internationalen Konventionen und Verträgen auftauchen, grundlegende Arbeitskonventionen inklusive. Vgl. UN OHCHR ET AL, HUMAN RIGHTS TRANSLATED: A BUSINESS REFERENCE GUIDE (2008), abrufbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/globalization/business/docs/Human_Rights_Translated_web.pdf; John Ruggie, Special Representative of the Sec'y-Gen. on the Issue of Human Rights & Transnational Corps. & Other Bus. Enters., Corporations and human rights: a survey of the scope and patterns of alleged corporate-related human rights abuse: Addendum 2, A/HRC/8/5/Add.2 (23 May 2008).

Konfliktregion.⁶⁵ Dabei wurde ihr Konvoi von Aufständischen überfallen, die einige der Arbeiter hinrichteten. Videos der Hinrichtungen wurden im Internet veröffentlicht.⁶⁶ In einem neuen Bericht von Danwatch wurden die menschenrechtlichen Zustände in den Lieferketten von IT-Firmen thematisiert. Der Bericht zeigte, dass Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen bei chinesischen IT-Zulieferern auf der Tagesordnung stehen. Chinesische Studenten werden dort systematisch dazu gezwungen, in Elektronikfabriken zu arbeiten, in denen die Marken produziert werden, die in dänischen Universitäten am häufigsten verwendet werden.⁶⁷

- **Illegale Löhne und Arbeitsstunden:** Ein Subunternehmer der Camouflage-Kleidung für die US-amerikanische Regierung produziert, bezahlte keine Löhne in einer Fabrik in der Dominikanischen Republik.⁶⁸ In chinesischen Fabriken, die viele Regierungen beliefern, waren die Arbeitsbedingungen so ausbeuterisch, dass 17 Arbeiter innerhalb von acht Monaten einen Selbstmordversuch unternahmen. Einer von ihnen hatte 286 Stunden in dem Monat vor seinem Selbstmordversuch gearbeitet; deutlich mehr als die erlaubten 36 Stunden pro Woche.⁶⁹
- **Unsichere Arbeitsbedingungen:** Das lizenzierte Abzeichen des US-amerikanischen Militärs wurde in den Überresten einer Fabrik in Bangladesch gefunden. Die Fabrik war zusammengestürzt und hatte 112 Arbeiter unter sich begraben, die dabei verstarben.⁷⁰ In Peru sind Minenarbeiter, die Rohstoffe für Elektrogeräte fördern, Quecksilber ausgesetzt.⁷¹ Ein großer Teil der einfachen chirurgischen Instrumente, die im Gesundheitssektor in Schweden und dem Vereinten Königreich benutzt werden (wie Scheren und Pinzetten) werden in Sialkot, Pakistan, produziert. Swedwatch hat gezeigt, dass die Arbeiter in diesen Fabriken gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Sie müssen beispielsweise Maschinen bedienen ohne Schutzkleidung zu tragen.⁷²
- **Vereinigungsfreiheit:** Die dänische Regierung bestellte Uniformen aus Fabriken in Bangladesch, die in einer freien Exportzone produziert werden, in der Gewerkschaften verboten sind.⁷³ Ein mexikanischer Subunternehmer, der in der Lieferkette von öffentlichen Uniformen tätig war, sorgte dafür, dass eine Fabrik geschlossen und die 400 Arbeiter auf eine schwarze Liste gesetzt wurden, weil sie eine Gewerkschaft unterstützt hatten.⁷⁴ In China ist es illegal, eine unabhängige Gewerkschaft zu organisieren. Chinesische Firmen beliefern aber Elektronikfirmen, die die IT-Geräte für viele Regierungen herstellen.⁷⁵

B. MENSCHENRECHTLICHE NORMEN UND ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

i) Allgemeine menschenrechtliche Standards und Prinzipien

Im Allgemeinen akzeptieren mittlerweile alle Regierungen, dass sie die Pflicht haben, internationale Menschenrechte zu schützen; insbesondere jene, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen und regionalen Konventionen festgeschrieben sind.⁷⁶

Dazu zählen auch andere Instrumente, die die Kernpflichten ausweiten und die Menschenrechte, die in nationalen Verfassungen festgeschrieben sind. Diese Gesetze und ihre Auslegung durch Gerichte und Parlamente machen deutlich, dass Behörden dazu verpflichtet sind, Menschenrechte zu schützen. Diese Pflicht beinhaltet auch, Menschenrechte vor Verletzungen durch Drittparteien, einschließlich

Wirtschaftsunternehmen als nicht-staatlichen Akteuren, zu schützen.⁷⁷ Zumindest in einigen Rechtsordnungen werden diese „positiven Pflichten“, Menschenrechte zu schützen, die sich aus menschenrechtlichen Verträgen ergeben, auch auf staatliche Handlungen im Kontext der öffentlichen Beschaffung ausgeweitet.⁷⁸

ii) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Im Jahr 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen (Leitprinzipien).⁷⁹ Auf Grundlage der allgemeinen internationalen menschenrechtlichen Standards, die zuvor beschrieben wurden, bestätigen die Leitprinzipien, dass die staatliche Schutzpflicht auch Menschenrechtsverletzungen umfasst, die im Bereich der Wirtschaft auftreten. Die Leitprinzipien weisen darauf hin, dass Wirtschaftsunternehmen die Verantwortung tragen, Menschenrechte zu respektieren, und dass Opfern von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln gewährt werden sollte.⁸⁰

Insbesondere schreibt der 1.Grundsatz fest, dass „Staaten den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen gewährleisten müssen, die in ihrem Hoheitsgebiet und/oder unter ihrer Jurisdiktion von Dritten, einschließlich Wirtschaftsunternehmen verübt werden. Dies setzt voraus, dass sie durch wirksame Politikmaßnahmen, Gesetzgebung und gerichtliche Entscheidungsverfahren geeignete Maßnahmen treffen, um solche Verletzungen zu verhindern, zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen.“⁸¹

Grundsatz 4 besagt, dass „Staaten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen, welche sich in staatlichem Eigentum oder unter staatlicher Kontrolle befinden, ergreifen müssen“.⁸² Außerdem, besagen die Grundsätze 5 und 6, dass „Staaten, um ihren internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, eine angemessene Kontrolle ausüben müssen, wenn sie mit Wirtschaftsunternehmen in vertragliche oder anderweitige Beziehungen treten, einschließlich bei öffentlichen Aufträgen“.⁸³

Laut Grundsatz 5 gilt das insbesondere dann, wenn „Staaten mit Wirtschaftsunternehmen die Erbringung von Dienstleistungen vereinbaren, die sich auf die Achtung der Menschenrechte auswirken können“. Sie sollten dann in den Verträgen oder durch einschlägige Gesetze dafür sorgen, dass die Dienstleister die Menschenrechte der Dienstleistungsnutzer respektieren. Grundsatz 6 ergänzt, dass „Staaten bei den Firmen, mit denen sie Geschäfte tätigen, das Problembewusstsein für die Menschenrechte und deren Achtung durch die Unternehmen“ fördern sollten, etwa durch entsprechende Ausschreibungen. Grundsatz 8 besagt, dass Staaten für „Politikkohärenz“ sorgen sollten. Mit anderen Worten: Sie sollten dafür sorgen, dass „sich alle staatlichen Ministerien, Behörden und anderen Einrichtungen, welche die Unternehmenspraxis beeinflussen, bei der Erfüllung ihres jeweiligen Mandats der Menschenrechtsverpflichtungen des Staates bewusst sind“.⁸⁴

Die Leitprinzipien wurden nach ihrer Annahme durch den Menschenrechtsrat von zahlreichen Akteuren bestätigt. Darunter befinden sich weitere Menschenrechtsgruppen der Vereinten Nationen,⁸⁵ zahlreiche Regierungen⁸⁶ und eine Reihe von internationalen und regionalen Organisationen, wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die ihre Leitsätze für multinationale Unternehmen an die

Leitprinzipien angepasst hat, die Internationale Organisation für Normung, die ihren ISO 26000 mit den Leitprinzipien abgestimmt hat, die EU, der Europarat, die Internationale Finanz- Corporation sowie andere internationale Finanzinstitutionen und Investoren.⁸⁷

Obwohl nur wenige konkrete juristische Präzedenzfälle in diesem Bereich vorliegen, kann die menschenrechtliche Schutzpflicht von Staaten dennoch so interpretiert werden, dass sie auch die Pflicht umfasst, Menschenrechte in ihrer eigenen Lieferkette zu schützen.⁸⁸

iii) Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte

Das neue Instrument der nationalen Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) hilft dabei, die staatliche Schutzpflicht in Bezug auf Menschenrechte weiter auszulegen und auch auf den Kontext der öffentlichen Beschaffung anzuwenden. Im Jahr 2011 forderte die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, nationale Aktionspläne für die Umsetzung der Leitprinzipien zu entwickeln und umzusetzen.⁸⁹

Die Aufforderung wurde bald darauf vom Europäischen Rat,⁹⁰ dem Europarat⁹¹ und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen⁹² aufgegriffen. Seitdem haben acht Staaten NAPs veröffentlicht und weitere 30 Staaten sind dabei, NAPs oder ähnliche Instrumente zu entwickeln.⁹³

Die große Mehrheit der bisher veröffentlichten NAPs betont die Notwendigkeit, Menschenrechte in die Praxis der öffentlichen Beschaffung einzubeziehen.⁹⁴ So verspricht der britische NAP, zu untersuchen, „inwieweit staatseigene Unternehmen und die Unternehmen, die staatlich kontrolliert oder unterstützt werden, Menschenrechte respektieren“. Auch die Beschaffungspraktiken sollen in Hinblick auf Menschenrechte überprüft werden. Außerdem sollen Empfehlungen entwickelt werden, wie die Leitprinzipien einzuhalten sind.⁹⁵ Die dänische Regierung gibt in ihrem NAP an, dass Zulieferer der Regierung eine Risikoanalyse durchführen sollten, um nachzuweisen, wie sie mit Menschenrechten in Bezug auf die Leitprinzipien umgehen. Sie verspricht weiterhin, zu überprüfen, inwieweit die sozialen Klauseln in ihren Regeln für nachhaltige öffentliche Beschaffung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien in Einklang stehen.⁹⁶

Der dänische NAP betont, dass sich die soziale Verantwortung des Staates nicht nur auf die Achtung der Menschenrechte, sondern auch auf Umweltaspekte sowie soziale und ökonomische Bedingungen erstreckt.⁹⁷ Außerdem verspricht er, dass die dänische Regierung mit dänischen Gemeinden und Regionen zusammenarbeiten wird, um Richtlinien zu entwickeln, die dabei helfen sollen, negativen Folgen von öffentlichen Aufträgen vorzubeugen.⁹⁸ In Finnland schlägt der NAP eine Reihe von Maßnahmen vor, die dabei helfen sollen, Menschenrechte in öffentliche Beschaffungsentscheidungen einzubeziehen. So soll zum Beispiel der staatliche Leitfaden mit „Schlüsselthemen für staatliche Verantwortung“ aktualisiert und ein Bericht erstellt werden, der sich damit befasst, welche Produktgruppen den größten menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt sind.⁹⁹

iv) Menschenrechte und Lieferketten

Auch außerhalb von NAPs entwickeln Staaten immer mehr Maßnahmen, die die Verantwortung für Lieferketten und Berichterstattungspflichten in Bezug auf Menschenrechte ausweiten. Im Jahr 2015 rief die G7 etwa dazu auf, Instrumentarien zu entwickeln, mit denen öffentliche Beschaffer befähigt würden, soziale und umweltbezogene Verpflichtungen zu erfüllen.¹⁰⁰ Im Juni 2016 beschäftigte sich die 105. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAC) damit, wie angemessene Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten hergestellt werden können. Als Reaktion auf diese Sitzung forderte eine Reihe von Organisationen die Verabschiedung einer neuen ILO-Konvention, die die Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten regulieren soll (mit Umweg über eine staatliche Pflicht, Gesetze zu schaffen, die Unternehmen zur Durchführung einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung in ihrer Lieferkette verpflichten).¹⁰¹

Laut dem britischen „Modern Slavery Act“, der 2015 in Kraft trat, sind privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens £36m und die zumindest teilweise in Großbritannien aktiv sind, dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht zu veröffentlichen, in dem sie zu Sklaverei und Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette Stellung nehmen.¹⁰²

In Frankreich wird derzeit ein Gesetzentwurf verhandelt, der große Unternehmen dazu verpflichten soll, einen Plan zu entwickeln, in dem sie festhalten, wie sie Menschenrechtsverletzungen vorbeugen wollen, die durch die Betriebstätigkeit des Unternehmens oder die Tätigkeiten seiner Tochterunternehmen, Subunternehmer oder Lieferanten verursacht werden.¹⁰³

In den USA sieht Abschnitt 1502 des „Dodd-Frank Acts“ vor, dass Unternehmen, die bei der „Securities and Exchange Commission (SEC)“ registriert sind und Mineralien wie Gold, Zinn, Wolfram oder Tantal produzieren oder kaufen, herausfinden müssen, ob die Rohstoffe aus der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Staaten stammen.¹⁰⁴ Wenn das Unternehmen herausfindet, dass die Rohstoffe aus den gelisteten Staaten stammen und nicht aus bereits recycelten Materialien, muss es eine umfassende Prüfung durchführen, um die Kontrollkette nachzuvollziehen und dann einen Bericht über Konfliktmineralien bei der SEC einreichen.¹⁰⁵ In Kalifornien fordert das kalifornische Transparenzgesetz für Lieferketten („Supply Chain Transparency Act“), dass Unternehmen auf ihren Webseiten Informationen darüber bereit stellen, welche Anstrengungen sie unternehmen, um Menschenhandel und moderne Sklaverei in ihren Lieferketten zu eliminieren.¹⁰⁷ Das Gesetz ist auf Unternehmen anwendbar, die in Kalifornien „Geschäfte tätigen“.¹⁰⁶ Ein ähnlicher Gesetzentwurf wurde auf Bundesebene im Senat und im Abgeordnetenhaus der USA eingereicht.¹⁰⁸

In Bezug auf moderne Sklaverei und gefährliche Substanzen haben Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen anerkannt, dass sich die staatliche menschenrechtliche Schutzpflicht auch auf wirtschaftliche Aktivitäten und insbesondere Lieferketten erstreckt.¹⁰⁹ Bisher wurde der Frage, wie Unternehmen mit menschenrechtlichen Risiken in ihren Lieferketten umgehen sollen, viel Aufmerksamkeit gewidmet. Es gilt als anerkannt, dass sie die Verantwortung haben, sich ernsthaft damit zu beschäftigen. Allerdings kann kaum plausibel vertreten werden, dass Regierungen und andere staatliche Behörden weniger als Wirtschaftsunternehmen dazu verpflichtet wären, sich mit den Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten auseinanderzusetzen.

Fußnoten:

59

Im Rahmen dieser Studie werden Menschenrechte als diejenigen Rechten definiert, die in internationalen Konventionen und Verträgen auftauchen, grundlegende Arbeitskonventionen inklusive. Vgl. UN OHCHR ET AL, HUMAN RIGHTS TRANSLATED: A BUSINESS REFERENCE GUIDE (2008), abrufbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/globalization/business/docs/Human_Rights_Translated_web.pdf;

John Ruggie, Special Representative of the Sec'y-Gen. on the Issue of Human Rights & Transnational Corps. & Other Bus. Enters., Corporations and human rights: a survey of the scope and patterns of alleged corporate-related human rights abuse: Addendum 2, A/HRC/8/5/Add.2 (23 May 2008).

60

TURNING A BLIND EYE?, supra note 31; NORTHERN IRELAND HUMAN RIGHTS COMMISSION, supra note 58; THÉO JAEKEL & ARTHY SANTHAKUMAR, SWEDWATCH ET. AL, HEALTHIER PROCUREMENT: IMPROVEMENTS TO WORKING CONDITIONS FOR SURGICAL INSTRUMENT MANUFACTURE IN PAKISTAN (Apr. 2015), abrufbar unter <http://www.swedwatch.org/en/reports/healthier-procurement>; DanWatch, Public Procurement, <https://www.danwatch.dk/en/fokus-tax/offentlig-indkoeb-en/> (letzter Zugriff: Nov. 12, 2015).

61

Ian Urbina, U.S. Flouts Its Own Advice in Procuring Overseas Clothing, N.Y. TIMES (22.12.2013), abrufbar unter <http://www.nytimes.com/2013/12/23/world/americas/buying-overseas-clothing-us-flouts-its-own-advice.html>; TURNING A BLIND EYE?, supra note 31, at 14.

62

U.S. DEPT OF STATE, COUNTRY REPORTS ON HUMAN RIGHTS PRACTICES FOR 2013: CHINA 78 (2013), available at <http://www.state.gov/documents/organization/220402.pdf>; U.S. Dep't of Labor, Bureau of Int'l Labor Affairs, List of Goods produced by Child Labor (2013), available at <http://www.dol.gov/ILAB/reports/child-labor/listof-goods>; Turning a Blind Eye?, supra note 31, at 10.

63

FREDERIK JOHANNISSON, CHILD MINED GOLD IN YOUR GADGETS?: CHILD LABOR IN GHANA AND MALI AND SOURCING POLICIES OF IT BRANDS 6 (2013), abrufbar unter http://ibis.dk/sites/default/files/media/pdf_global/csr_pdf/child_mined_gold_in_your_gadgets_final.pdf; TURNING A BLIND EYE?, supra note 31, at 11.

64

Danwatch, Siden Kan Ikke Findes, <https://www.danwatch.dk/da/artikler/kritisable-arbejdsforhold-bag-gummihandsker-paa-danske-hospitaler/243> (letzter Zugriff: 12.11.2015).

65

Adhikari v. Daoud and Kellogg Brown Root, et al, No. 09-1237 (S.D. Tex. Aug. 23, 2013) (Order granting and denying in part KBR's motion for summary judgment), abrufbar unter <http://www.cohenmilstein.com/media/pnc/9/media.1359.pdf>.

66 Ebd.

67 DANWATCH & GOODELECTRONICS, SERVANTS OF SERVERS: RIGHTS VIOLATIONS AND FORCED LABOUR IN THE SUPPLY CHAIN OF ICT EQUIPMENT IN EUROPEAN UNIVERSITIES (2015), abrufbar unter <https://www.danwatch.dk/en/undersogelse/servants-of-servers/?chapter=1>.

68

Ian Urbina, *supra* note 61; TURNING A BLIND EYE?, *supra* note 31 at 14.

69

David Barboza, *After Suicides, Scrutiny of China's Grim Factories*, N.Y. TIMES (June 6, 2010), <http://www.nytimes.com/2010/06/07/business/global/07suicide.html>; STUDENTS & SCHOLARS AGAINST CORPORATE MISBEHAVIOUR (SACOM), *WORKERS AS MACHINES: MILITARY MANAGEMENT IN FOXCONN 2* (Oct. 12, 2010), abrufbar unter http://sacom.hk/wp-content/uploads/2010/11/report-on-foxconn-workers-as-machines_sacom.pdf; TURNING A BLIND EYE?, *supra* note 31 at 9.

70

Matthew Mosk, *Bangladesh Factory Fire: Patterns for Marine Corps Sweaters, Tank tops Found in Ashes*, ABC News (Dec. 4 2012); TURNING A BLIND EYE?, *supra* note 31 at 13.

71

VERITE, *RISK ANALYSIS OF INDICATORS OF FORCED LABOR AND HUMAN TRAFFICKING IN ILLEGAL GOLD MINING IN PERU* 38-39 (Jan. 2013); TURNING A BLIND EYE?, *supra* note 31 at 11.

72

THÉO JAEKEL & ARTHY SANTHAKUMAR, SWEDWATCH ET. AL, *supra* note 60.

73

DANWATCH, *THE LOST THREAD: VIOLATIONS AND ABUSE OF POWER IN THE GARMENT INDUSTRY IN BANGLADESH* 23 (2015).

74

Maquila Solidarity Network, *Vaqueros Navarra background*, (Sept. 18, 2007) <http://en.archive.maquilasolidarity.org/node/711> (letzter Zugriff: 12.11.2015); TURNING A BLIND EYE?, *supra* note 21 at 14.

75

U.S. DEPT OF STATE, *COUNTRY REPORTS ON HUMAN RIGHTS PRACTICES FOR 2013: CHINA* 80 (2013), abrufbar unter <http://www.state.gov/documents/organization/220402.pdf>; TURNING A BLIND EYE?, *supra* note 31 at 8-9.

76

E.g. United Nations Universal Declaration of Human Rights, G.A. Res. 217A (III), U.N. Doc. A/810 at 71 (1948); Council of Europe, *Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms*, Nov. 4, 1950, Europ.T.S. No. 5, 213 U.N.T.S. 221;; *Charter on Human and Peoples' Rights*, Oct. 21, 1986, 1520 U.N.T.S. 217.

77

Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zufolge wird von jedem Individuum und jedem Bestandteil der Gesellschaft erwartet, Menschenrechte zu unterstützen.

78

Claire Methven O'Brien, *Essential Services, Public Procurement and Human Rights in Europe*, (University of Groningen 2015), abrufbar unter http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2591898##.

79

John Ruggie, Special Representative of the Sec'y-Gen. on the Issue of Human Rights & Transnational Corps. & Other Bus. Enters., Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework, U.N. Doc. A/HRC/17/31, (Juni 2011) [im Folgenden Leitprinzipien], abrufbar unter http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf.

80

Id.; See also John Ruggie, Special Representative of the Sec'y-Gen. on the Issue of Human Rights & Transnational Corps. & Other Bus. Enters., Protect, Respect and Remedy: A Framework for Business and Human Rights, UN Doc A/HRC/8/5, (April 2008), abrufbar unter <http://www.reports-and-materials.org/sites/default/files/reports-and-materials/Ruggie-report-7-Apr-2008.pdf>.

81

Guiding Principles, supra note 79 at 3.

82 Ebd. wie bei 6-7.

83 Ebd. wie bei 8. UNGP 6 zufolge „sollen Staaten die Achtung der Menschenrechte bei Wirtschaftsunternehmen einfordern, mit denen sie Geschäfte machen“. Dies könne auch über die Vertragsklauseln geregelt werden.

84 Ebd. wie bei 10.

85

Dies wird im Allgemeinen Kommentar Nr. 16 des UN-Ausschusses für Kinderrechte sowie in einer Erklärung des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterstrichen. U.N. Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 16 (2013) on State Obligations Regarding the Impact of the Business Sector on Children's Rights, UN Doc CRC/C/GC/16, (April 2013), abrufbar unter http://www.unicef.org/csr/css/CRC-C-GC-16_en.pdf; Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Statement on the obligations of States Parties regarding the corporate sector and economic, social and cultural rights, 46th Session, UN Doc E/C.12/2011/1, (May 2011), abrufbar unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/docs/E.C.12.2011.1-ENG.doc>.

86

Insbesondere über NAPs: siehe nächster Abschnitt. Vgl. Claire Methven O'Brien, Amol Mehra, Sara Blackwell, & Catherine Poulsen Hansen, National Action Plans on Business and Human Rights: Current Status and Future Prospects for a New Business and Human Rights Governance Tool, 1 Bus. and Hum. Rts. J. 117 (2015).

87

Vgl. z.B. UN Guiding Principles Reporting Framework Investor Statement, <http://www.ungpreporting.org/early-adopters/investor-statement/> (letzter Zugriff: 12.11.2015).

88

Viele NHRIs und zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen heute diesen Blickwinkel ein. Vgl. z.B. International Coordinating Committee of National Institutions for the Promotion and Protection of Human Rights, Edinburgh Declaration (2010), abrufbar unter http://nhri.ohchr.org/EN/Themes/BusinessHR/Pages/10th%20%20Biennial%20Conference%20of%20the%20IC_C.aspx; Turning a Blind Eye?, supra note 31.

89

EUROPEAN COMM'N, Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: A Renewed EU Strategy 2011-14 for Corporate Social Responsibility, COM (2011) 681 final (Oct. 25, 2011), abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0681&from=EN>.

90

EUROPEAN COUNCIL, STRATEGIC FRAMEWORK AND ACTION PLAN ON HUMAN RIGHTS AND DEMOCRACY (25.06.2012), abrufbar unter http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/131181.pdf. Das strategische Rahmenwerk sieht für die Entwicklung von NAPs durch die Mitgliedstaaten eine verlängerte Frist bis Ende 2013 vor.

91

COUNCIL OF EUROPE, Declaration of the Committee of Ministers on the UN Guiding Principles on Business and Human Rights, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2185745&Site=CM> (letzter Zugriff: 29.02.2016).

92

Human Rights Council Res. A/HRC/26/22, Rep. of the Human Rights Council, 26th Sess., June 10-27, 2014 (15.07.2014).

93

Die acht Länder, die bereits NAPs veröffentlicht haben, sind das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Dänemark, Finnland, Litauen, Schweden, Norwegen und Kolumbien. Im Mai 2016 veröffentlichte Großbritannien eine neue Version seines NAP. Italien und Spanien haben Entwürfe veröffentlicht. United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, State National Action Plans, <http://www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/NationalActionPlans.aspx> (letzter Zugriff: 12.11.2015).

94

Vgl. Claire Methven O'Brien, supra note 78 (liefert Zusammenfassung von Maßnahmen im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen, die in bereits veröffentlichten NAPs vorkommen).

95

U.K. FOREIGN & COMMONWEALTH OFFICE, GOOD BUSINESS: IMPLEMENTING THE UN GUIDING PRINCIPLES ON BUSINESS AND HUMAN RIGHTS 9 (2013), abrufbar unter https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/236901/BHR_Action_Plan_-_final_online_version_1_.pdf [nun U.K. NAP]; Vgl. Claire Methven O'Brien, supra note 78.

96

DUTCH MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS, NATIONAL ACTION PLAN ON BUSINESS AND HUMAN RIGHTS (Apr. 2014), abrufbar unter <http://businesshumanrights.org/sites/default/files/documents/netherlands-national-action-plan.pdf> [hereinafter DUTCH NAP]; Sustainable development and policy House of Representatives 30 196, no. 33, May 2008, at 5.

97

GOVERNMENT OF DENMARK, DANISH NATIONAL ACTION PLAN-IMPLEMENTATION OF THE UN GUIDING PRINCIPLES ON BUSINESS AND HUMAN RIGHTS 13 (2014), abrufbar unter http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/NationalPlans/Denmark_NationalPlanBHR.pdf [hereinafter DANISH NAP].

98

Ebd.

99

FINISH MINISTRY OF EMPLOYMENT AND THE ECONOMY, NATIONAL ACTION PLAN FOR THE IMPLEMENTATION OF THE UN GUIDING PRINCIPLES ON BUSINESS AND HUMAN RIGHTS 21 (2014), abrufbar unter <http://business-humanrights.org/en/finland-publishes-national-action-plan-on-business-human-rights> [hereinafter FINISH NAP].

100

G-7 Leaders' Declaration, Schloss Elmau, Germany (08.06.2015), abrufbar unter <https://www.whitehouse.gov/the-press-office/2015/06/08/g-7-leaders-declaration>.

101

See e.g., Judy Gearhart, Global Supply Chains: Time for a Convention on Decent Work, HUFFINGTON POST (Juni 2016), http://www.huffingtonpost.com/judy-gearhart/global-supply-chains-time_b_10228772.html

102

U.K. Modern Slavery Act 2015, abrufbar unter <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents/enacted>.

103

Proposition de loi du 30 Mars 2015 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre, abrufbar unter <http://www.assemblee-nationale.fr/14/ta/ta0501.asp>.

104

U.S. Securities and Exchange Commission, Conflict Minerals Final Rule, 17 CFR parts 240 and 249(b), abrufbar unter <https://www.sec.gov/rules/final/2012/34-67716.pdf>.

105

Id.; U.S. Securities and Exchange Commission, Fact Sheet: Disclosing the Use of Conflict Minerals, <https://www.sec.gov/News/Article/Detail/Article/1365171562058>

106

CALIFORNIA DEPT OF JUSTICE, THE CALIFORNIA TRANSPARENCY IN SUPPLY CHAINS ACT: A RESOURCE GUIDE (2015), abrufbar unter <https://oag.ca.gov/sites/all/files/agweb/pdfs/sb657/resource-guide.pdf>.

107

Ebd.

108

Business Supply Chain Transparency on Trafficking and Slavery Act of 2015, H.R. 3226, 114th Cong. (2015), abrufbar unter <https://www.congress.gov/bill/114th-congress/house-bill/3226/text>.

109

Urmila Bhoola, Report of the Special Rapporteur on Contemporary Forms of Slavery, including its causes and consequences, A/HRC/30/35, (08.07.2015); Bakut Tuncak, Report of the Special Rapporteur on the Implications for Human Rights of the Environmentally Sound Management and Disposal of Hazardous Substances and Wastes, A/HRC/30/40, (08.07.2015).